

Antrag des Regierungsrates vom 10. Dezember 2014

KR-Nr. 359/2013

5157

**Beschluss des Kantonsrates
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 359/2013
betreffend Rettung der einheimischen Krebsarten**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10. Dezember 2014,

beschliesst:

I. Das dringliche Postulat KR-Nr. 359/2013 betreffend Rettung der einheimischen Krebsarten wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 24. Februar 2014 folgendes von Kantonsrätin Barbara Schaffner, Otelfingen, Kantonsrat Robert Brunner, Steinmaur, und Kantonsrätin Gabriela Winkler, Oberglatt, am 9. Dezember 2013 eingereichte dringliche Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, entweder im Rahmen der Aktionspläne «Fauna» oder des Bewirtschaftungskonzepts 2010–2018 der Fischerei- und Jagdverwaltung einen Aktionsplan zur Rettung der einheimischen Krebsarten zu erarbeiten und baldmöglichst umzusetzen.

*Bericht des Regierungsrates:***Die Krebsbestände stehen unter grossem Druck**

Die einheimischen Krebse sind empfindliche Tiere. Die Bestände reagieren sofort, wenn

- sich die Wasserqualität verschlechtert;
- die Struktur ihres Lebensraums verarmt;
- die Fließgewässer sehr wenig Wasser führen;
- nicht-einheimische Krebsarten sie konkurrenzieren oder Krankheiten auf sie übertragen.

Können sich die Krebse nicht mehr ausreichend fortpflanzen, nimmt der Bestand ab und sie verschwinden langsam aus dem Gewässer. Eine starke, auch nur kurzfristige Gewässerverschmutzung kann einen ganzen Krebsbestand in einem Bach aber auch auf einen Schlag auslöschen.

Die im Postulat erwähnten Flusskrebs-Verbreitungsdaten stammen aus umfangreichen, ehrenamtlich erstellten privaten Kartierungen, die der Baudirektion zur Verfügung gestellt wurden. Sie stellen eine sehr wertvolle Ergänzung der Datensammlung der Fischerei- und Jagdverwaltung (FJV) dar. Die erwähnten Verbreitungsdaten sind wichtig, auch wenn nur einzelne Gewässerabschnitte kartiert wurden und die Daten somit lediglich eine grobe Übersicht über die gegenwärtige Flusskrebsverbreitung erlauben. Ob die vorgefundene spärliche Verbreitung der einheimischen Flusskrebse tatsächlich auf einem starken Populationsrückgang beruht, lässt sich nicht belegen, da frühere Verbreitungsdaten weitgehend fehlen. Ein Hinweis darauf gibt aber die Tatsache, dass beim AWEL-Gewässerschutz-Pikettdienst zwischen 1997 und Mitte 2014 insgesamt 17 Gewässerverschmutzungen mit toten Krebsen registriert wurden, was im Durchschnitt einen Fall pro Jahr bedeutet. Bei sechs Fällen wurden mehr als 100 tote Krebse vorgefunden. Zu bemerken ist, dass bei diesen grossen Krebssterben jeweils keine toten Fische gefunden wurden. Als Ursache wurden jeweils Pflanzenschutzmittel nachgewiesen oder mussten als wahrscheinlichste Ursache vermutet werden. Es ist bekannt, dass Krebse als wirbellose Tiere insbesondere auf Insektizide sehr viel empfindlicher reagieren als Fische, was das Ausbleiben toter Fische erklären kann.

2012 wurde sodann in einer bundesweiten Untersuchung an exotischen Flusskrebsen das Vorhandensein der Krebspest in zwei von sechs untersuchten zürcherischen Gewässern nachgewiesen (Greifensee und Katzenssee). Die einheimischen Krebse und der europäische Galizierkrebs sind, anders als die aus Nordamerika eingeschleppten Krebse, gegen diese Pilzerkrankung nicht resistent und gehen daran rasch

zugrunde. Ein einziger, mit Krebspest infizierter eingeschleppter Krebs kann die gesamte Population einheimischer Krebse in einem Gewässer auslöschen.

Mehrere Bäche mit den Lokalnamen «Chräbsbach» ohne heutiges Krebsvorkommen weisen sodann ebenfalls darauf hin, dass dort frühere Flusskrebspopulationen verschwunden sind.

Der «Aktionsplan Flusskrebse Schweiz» des Bundesamts für Umwelt (Bern, 2011) hält daher folgerichtig fest, dass der Schutz der einheimischen Krebse an zwei Fronten erfolgen soll. Einerseits sollen durch die Verbesserung des Lebensraumes die einheimischen Krebspopulationen geschützt und gestärkt werden, andererseits müssen diese streng vor den Populationen invasiver, gebietsfremder Krebsarten geschützt werden. Dazu müssen die Bestände der eingeschleppten Krebse wo immer möglich eingedämmt werden, um den Verbreitungsdruck dieser Arten zu vermindern.

Massnahmen im Bereich Wasserqualität und Lebensraumaufwertung sind geplant oder werden bereits umgesetzt

Als Massnahmen zur Vermeidung übermässiger Belastungen durch Pflanzenschutzmittel (PSM) sind der bereits heute erforderliche Ausbildungsnachweis für die Anwenderinnen und Anwender, Vorschriften für den Einsatz, die Anwendung und die Entsorgung der Spritzmittel sowie die Abstandsvorschriften zu den Gewässern zu nennen. Private Anwenderinnen und Anwender werden über Informationskampagnen auf den korrekten Umgang mit PSM aufmerksam gemacht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass auch bei fachgerechter Anwendung von PSM Beeinträchtigungen von Gewässerorganismen auftreten können. Weiter gehende Massnahmen müssen daher im Rahmen des vom Bundesrat im Mai 2014 beschlossenen Aktionsplans zur Risikominimierung und nachhaltigen Anwendung von PSM erarbeitet und geprüft werden.

Neben PSM können auch übermässige Abschwemmungen von Nährstoffen und Gülle eine für Krebse kritische Wasserqualität bewirken. Auch Abschwemmungen von Bodenpartikeln, die auf der Gewässersohle abgelagert werden, können für Krebse und andere Wasserorganismen Schwierigkeiten verursachen. Die Ausscheidung des Gewässerraums, die bis 2018 erfolgen soll, wird sowohl bezüglich des Eintrags unerwünschter Stoffe als auch zur Sicherung des erforderlichen Raums für gewässergerechte Strukturen von entscheidender Bedeutung sein und muss gemäss den Vorgaben der Gewässerschutzgesetzgebung konsequent umgesetzt werden.

Krebse brauchen einen vielfältig strukturierten Lebensraum, der ihnen genügend Unterstandsmöglichkeiten bietet. Gewässerrevitalisierungen mit Aufwertung der Strukturen in und an Gewässern sowie die Verbesserung der Durchgängigkeit stellen zusammen mit einem fachgerechten Gewässerunterhalt eine wichtige Voraussetzung für die Aufwertung der Lebensräume dar. Davon profitieren nicht nur die Krebse, sondern alle im Wasser lebenden Organismen. Eine gezielte Förderung von Revitalisierungen an Gewässern, die für Krebse von besonderer Bedeutung sind, konnte im Rahmen der Revitalisierungsplanung für die NFA-Periode 2015–2018 mangels flächendeckender Inventare noch nicht erfolgen. Wird zu einem späteren Zeitpunkt ersichtlich, dass bestimmte Gewässerabschnitte zur Rettung der Krebsarten revitalisiert werden müssen, können mit der Begründung, dass neue Erkenntnisse vorliegen, auch Projekte unterstützt werden, die in der jetzigen Revitalisierungsplanung noch nicht priorisiert wurden.

Beruhend auf der Revitalisierungsplanung sollen in den nächsten Jahren auch Wasserbauprojekte zur Sanierung von Durchgängigkeitsstörungen durchgeführt werden. Die Verbesserung der Durchgängigkeit für Fische und andere Organismen und die Gefahr einer zunehmenden Ausbreitung unerwünschter gebietsfremder Tiere müssen im Sinne einer Interessensabwägung bereits in der Planungsphase angemessen berücksichtigt werden. Bereits heute macht die FJV bei konkreten Wasserbauprojekten sowie bei Gewässerunterhaltmassnahmen im Rahmen der fischereirechtlichen Bewilligung nicht nur Bau- und Gestaltungsauflagen zugunsten der Fische, sondern auch solche zum Schutz und zur Förderung der Flusskrebse.

Massnahmen gegen invasive nicht-einheimische Krebsarten müssen weiter konkretisiert werden

Zentral für den Schutz der einheimischen Krebsarten ist die Bekämpfung und Eindämmung der nicht-einheimischen Arten. Weil frühere Verbreitungsdaten weitgehend fehlen, hat die FJV in ihrem Konzept zum Management der Fischbestände im Kanton Zürich für 2010–2018 (Zürich 2009, einsehbar unter www.fjv.zh.ch) festgelegt, dass als Grundlage für ein umfassendes Flusskrebsmanagement zuerst ein systematischer Überblick über die Krebsvorkommen im Kanton geschaffen werden müsse. Diese Arbeiten sind während des laufenden Jahres abgeschlossen worden. Sie erlauben einen guten Überblick über die Flusskrebs-Vorkommen im Kanton, obwohl aufgrund der Erhebungsmethodik davon ausgegangen werden muss, dass einzelne Kleinst-

populationen nicht erfasst worden sind. Die neueste Datenlage weist 155 Gewässer mit einheimischen und 31 Gewässer mit gebietsfremden Flusskrebsen aus.

Die Verbreitungsübersicht bestätigt die im Postulat erwähnte lokal erhebliche Verbreitung gebietsfremder Krebse, insbesondere der amerikanischen Kamber-, Signal- und Roten Sumpfkrebse. Die Baudirektion hat mit dem Massnahmenplan 2014–2017, Invasive gebietsfremde Organismen (MPigO), aufgezeigt, wie auf die Herausforderung durch diese Pflanzen und Tiere reagiert werden soll. Zentrale rechtliche Grundlage des MPigO ist die Freisetzungsverordnung (FrSV, SR 814.911), welche die Kantone in Art. 52 verpflichtet, Massnahmen gegen die Umwelt schädigende Organismen zu unternehmen. Insgesamt vier Massnahmen des MPigO aus den Bereichen Prävention, Bekämpfung und Grundlagen (Massnahmen 1, 2, 6 und 13) haben zum Ziel, die Schäden durch invasive gebietsfremde Arten wie beispielsweise invasive Krebse zu verringern. Aufgrund der Tatsache, dass invasive im Wasser lebende Arten meist nicht oder zumindest nicht flächendeckend bekämpft werden können, und weil bereits wenige Individuen durch die Übertragung einer gefährlichen Krankheit wie der Krebspest ganze Bestände einheimischer Arten auslöschen können, kommt der Prävention eine herausragende Stellung zu. Erstens geht es darum, Einschleppungs- und Verbreitungswege der invasiven gebietsfremden Krebsarten im Allgemeinen zu erfassen und Massnahmen zu treffen, wie diese Wege möglichst wirkungsvoll unterbrochen werden können. Dies hat in enger Zusammenarbeit mit allen Akteuren an und in den Gewässern zu erfolgen. Zweitens müssen auf der Grundlage des Verbreitungsatlas jene Gewässer identifiziert werden, die noch schützenswerte Populationen einheimischer Krebsarten enthalten und bisher frei von invasiven gebietsfremden Krebsarten sind, welche die Krebspest übertragen. Für diese besonders schützenswerten Gewässer sind vorrangig Massnahmen zu ergreifen, die eine Einschleppung invasiver gebietsfremder Arten verhindern. Mit der Freihaltezone Pfäffikersee enthält der MPigO bereits ein Pilotprojekt, mit dem der Schutz eines bisher verhältnismässig wenig belasteten Gewässers vor weiteren invasiven nicht-einheimischen Arten erprobt und wertvolle Erfahrungen gewonnen werden sollen. Im Einzugsgebiet des von Signalkrebsen bevölkerten Mattenbachs in Winterthur wird im Rahmen eines laufenden Pilotprojekts zudem der Einsatz von Krebsperren erprobt, um Erfahrungen über die Wirksamkeit solcher Installationen zu prüfen.

Gemäss dem Konzept zum Management der Fischbestände im Kanton Zürich für 2010–2018 soll auf dieser breiten Grundlage nun ein Konzept zur Bekämpfung gebietsfremder sowie der Förderung einheimischer Flusskrebsarten gemäss dem Nationalen Aktionsplan Flusskrebse erarbeitet werden.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 359/2013 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

| | |
|------------------|----------------------|
| Die Präsidentin: | Der Staatsschreiber: |
| Aeppli | Husi |